

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 37.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 13. Februar.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{4}$ Thaler. Inseritions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzgrösch.

1856.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Berichtigung. Das sogenannte Dresdner schwarze Buch und die Gothaner. — Berlin: Hofnachrichten. Vom Landtage. — Aus dem Großherzogthum Weimar: Civilgesetzgebungsfragen. Der Regent von Baden. — Aus Thüringen: Keine Zweifel an dem Zustandekommen der Verrathbahn. — Jena: Aus der hiesigen Ständeverammlung. — Paris: Tagesbericht. Lord Cowley nach London. Marquis De Roussier eingetroffen. Abbé Bonaparte nach Rom zurück. — Aus der Schweiz: Die Session der Räte geschlossen. Die Angelegenheit des Bischofs Ratier. — London: Bevorstehende Adreße der Konferenzvollständigten. Eine Stimme für die Zuziehung Preussens. Dr. Sandwith über den Fall von Aach. — St. Petersburg: Fürst Gortschakoff zum Statthalter von Polen ernannt.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Der Wasserstand der Elbe. Aus dem Programme der Bürgerschulen Dresdens. Die Vorlesungen über die Strafproceßordnung. — Meerane: Einbruch. Armen-speisung. — Lausitz: Sparkasse. — Königsbrück: Unglücksfall. — Cunewalde: Selbstmord. — Reichenbach: Feuer.

Feuilleton. Inserate. Börse Nachrichten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 12. Februar. Die „Freimüthige Sachsenzeitung“ vom heutigen Tage (Nr. 36) erwähnt, daß der Minister Dr. Schindler in voriger Woche mit zwei Ministern der thüringischen Staaten zusammengetroffen sei, um, wie es heiße, mit denselben über den neuen sächsischen Civilgesetzbuchentwurf sich zu berathen, „dessen Annahme bekanntlich die thüringischen Staaten vor zwei Jahren abgelehnt hätten“ und bemerkt dabei, daß „diese Zurückweisung für Sachsen's Jurisprudenz ein ungünstiges Ereigniß gewesen sei.“ Wir können aus guter Quelle versichern, daß die thüringischen Staaten zu keiner Zeit eine Erklärung wegen Ablehnung jenes Entwurfs abgegeben haben.

Dresden, 12. Februar. Das in Dresden unter dem Titel „Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands auf die Zeit vom 1. Januar 1848 bis zur Gegenwart“ erscheinende, lediglich für deutsche Polizeibeamte bestimmte Handbuch hat einen Theil der deutschen Tagespresse in Alarm gebracht. Vorzugsweise sind die Organe der gothaischen Partei in Aufregung versetzt worden. Zwei Aufsätze über „Das Dresdner schwarze Buch“ in der von Biedermann redigirten „Weimarschen Zeitung“ vom 22. und 23. Januar, deren sich auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ in Nr. 20 bemächtigt hat, geben ein treues Bild von der jetzigen Stimmung der Gothaner, und da sie noch immer den alten Standpunkt verrathen, zufolge dessen jene Partei sich berufen glaubt, Fürsten und Regierungen öffentlich zu beschuldigen, wollen wir um so weniger schweigen, unsere Ansicht über das Dresdner „Schwarze Buch“ und dessen Beziehungen zur gothaischen Partei gleichfalls öffentlich auszusprechen. Wir thun dies, obgleich jenes Buch nicht im Auftrage und nicht unter Ver-

tretung der Regierung oder einer Behörde erschienen, sondern lediglich aus eigenem Antriebe von einem Polizeibeamten ausgearbeitet worden ist, und folglich, wenn auch nur für Beamte zum Gebrauch in ihrer Berufstätigkeit bestimmt, als ein Privatunternehmen erscheint.

Zuvörderst haben wir zu bemerken, daß das fragliche Buch nicht für den Buchhandel, überhaupt nicht zur Verbreitung im Publicum bestimmt ist. Es wurde als Manuscript für Polizeibehörden gedruckt und wird nur Polizeibeamten mitgetheilt, es gehört also lediglich in die Acten und nicht vor die Tagespresse. Die Tagespresse konnte von dem Inhalte des Buches überhaupt nichts mittheilen, außer wenn sie kein Bedenken trug, aus einer unerlaubten Handlung — Verletzung pflichtmäßiger Verschwiegenheit oder unbefugtem Eindringen in fremde Geheimnisse — Vortheil zu ziehen.

Die „Deutsche Reichszeitung“ hat zuerst das Geheimniß gebrochen, und zwar, wie in solchen Fällen gewöhnlich geschieht, durch einen oberflächlichen, jedem Mißverständnis Raum gebenden Auszug. Auf diesen Auszug stützt sich nun die Ergänzungs-„Weimarsche Zeitung“, der man auf jeder Zeile ansieht, daß ihrem Verfasser das Buch selbst nicht vorgelegen hat. Was also von dieser Seite gegen den Inhalt des Buches bemerkt wurde, könnte auf sich beruhen. Man ist aber nicht bloß über Zweck und Bestimmung des Buches, die man entweder nicht kannte oder nicht kennen wollte, hergefallen, auch die Richtigkeit seiner Angaben ist angefochten worden. Unter den Blättern, welche sich vorzugsweise dieser Waffe bedienen, ragt durch ihre leidenschaftliche Sprache die „Sächsische Post“ hervor. Sie glaubt einige Irrthümer in dem Buche entdeckt zu haben; etwa 20 Namen, bei welchen ein Irrthum über die frühere Lebensgeschichte eines Individuums oder eine Namensverwechslung angeführt vorkommen soll, und darauf hin erhebt sie das Geschrei: „Gewissenlos und frech sei nie mit Menschenrechte und Glück verfahren worden, als in diesem Pamphlet, wo Zeitungsnotizen und Kaffeehausklatsch zu einer Art fleckiger Charakteristiken verarbeitet seien.“ Sie nennt das Werk „Buchmacherei eines Hungerleiders, der auf Skandal rechnete“; sie droht mit Denunciationsen; sie verlangt, die sächsische Regierung solle das Buch unerschütterlich machen. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hat es sich nicht versagen können, auch diese Artikel durch ihre Blätter weiter zu verbreiten.

Sollten wirklich jene wenigen Irrthümer, die wir, wenn sie begründet sind, an u. für sich durchaus nicht entschuldigen wollen, der Grund sein, aus dem sich die „Sächsische Post“ so gewaltig erhebt? Sind einige Namensverwechslungen oder unrichtige Angaben über den Lebenslauf einer in der Revolutionszeit plötzlich aufgetauchten Persönlichkeit von solcher Wichtigkeit, daß man deshalb die Polizei gegen die Polizei zu Hilfe ruft? Dies wird schwerlich Jemand glauben. Oder wären es die gefährlichen Folgen dieser Irrthümer, vor denen die Urheber jener Zeitungsstimmen so erschrecken, daß der Eine den Regierungen unter ängstlicher Anpreisung seiner Partei eine neue Revolution zeigt, die mit dem Buche mathematisch heraufbeschworen werde, der Andere schon im Geiste das traurige Schicksal eines Schuldlosen sieht, welcher in dem Buche denuncirt worden ist und „als Reisender in einer kleinen deutschen Stadt übernachtet“? Für diejenigen, welche an jenen wenigen factischen Unrichtigkeiten Anstoß nehmen sollten, sei zum Troste bemerkt, daß der Verfasser des Buches, wie wir versichern können, gewissenhaft genug ist, um zu Vermeidung jeder Unrichtigkeit in nächster Zeit einen ganz neuen, sorgfältig erwiderten Abdruck seines Werkes erscheinen zu lassen. Nur wird man sich freilich beschneiden müssen, daß die Einsprüche beteiligter Personen oder der Tadel von Parteiblättern nicht hinreichen können, um die Unrichtigkeit einzel-

ner Thatsachen als bewiesen anzunehmen und zu diesem Behufe vielmehr die Erklärungen der betreffenden Regierungen abzuwarten sein werden. Denn nicht Alles, was die Blätter an dem Buche für falsch ausgeben wollten, ist wirklich unrichtig; und wenn insbesondere die „Sächsische Post“ gewisse Angaben des fraglichen Buches mit Aufsehn und Hohnlächeln aufgenommen hat, so wird sehr zu erwarten sein, ob die k. k. österreichische Regierung diesen Angaben ein eben so entschiedenes Dementi gegenüberstellen sich veranlaßt sehen wird.

Wer das Angstgeschrei und den ganzen Lärm der „sittlichen Entrüstung“, welcher die liberale Presse Deutschlands durchzieht, mit anhört, ohne das Büchlein, das diesen Lärm verursacht, zu kennen, der müßte glauben, wie befänden uns mitten in der Zeit geheimer Verhaftsbefehle, brutalster Polizeiwillkür, despotischer Beamtenscherezei und dergl.

Wer aber über den Zweck jenes Buches richtig belehrt ist, wird dergleichen Besorgnisse wegen Mißbrauchs der Schrift belächeln. Das Buch ist nicht und soll nicht sein: ein Strekbrief, welcher die Behörden verpflichten würde, auf jeden darin Genannten zu fahnden; es ist nicht und soll nicht sein: eine Denunciation, auf deren Grund behufs späterer Bestrafung der Denuncirten neue Recherchen einzuleiten wären. Dagegen ist es und soll es sein: ein Hilfsmittel für jeden Polizeibeamten, damit nicht vergessen werde, von welchen Personen und welchen Kreisen einerseits die Beförderung, von welchen andererseits die Leitung und Ausführung der letzten Bewegung ausging, wie sich die politische Aere und der Charakter verschiedener zur Revolutionszeit aufgetauchter oder in Aufnahme gekommener Personen bewährt habe, von welchen Elementen Gefahr zu fürchten und welchen gegenüber mindestens Vorsicht am Plage sei.

Das Publicum hat also nicht Ursache, wegen dieses Buches sich zu beunruhigen. Es gilt nicht, eine politische Kacke zu üben oder verhasste Personen mit polizeilichen Nadelstichen zu quälen, es gilt nicht, die Jahre von 1848 und 1849 immer wieder im Gedächtniß der Regierungen aufzustreichen, und den damals Beteiligten jede Umkehr von ihren Verirrungen auf einen besseren Weg abzuschneiden. Es wäre ja diesen Zwecken ganz widersprechend gewesen, das Buch als eine lediglich für Polizeibehörden bestimmte und zugängliche Geheimschrift erscheinen zu lassen. Auch zeigt ja täglich die Erfahrung oder ein Blick auf die während der letzten Jahre im öffentlichen Dienste erfolgten Anstellungen und Beförderungen, daß von den Regierungen, insbesondere auch von der sächsischen, auf die Tage von 1848 und 1849 mit Rücksicht zurückgeblieben wird, das Intelligenz, Berufsströme und Tüchtigkeit ohne allzu strenge Erinnerung an vergangene Zeiten in ausgedehnter Weise benutzte und belohnt werden. Den Regierungen kann gewiß nicht vorgeworfen werden, daß sie die Jahre 1848 und 1849 gar nicht vergessen wollten. Aber es giebt Dinge, die sie nicht vergessen dürfen. Sie dürfen nicht vergessen, wer vor dem Jahre 1848 die gesetzliche Fortbildung zum Ausschüßgeschloß oppositioneller Umtriebe machte und die Entstehung der politischen Parteien vorbereitete; sie dürfen nicht vergessen, daß die Revolution nicht aus den untersten Volksklassen hervorging, die unter dem Segen eines langjährigen Friedens sich damals wohlverwandelt, als jetzt, sondern aus den höhern und gebildeten Klassen, welche dem Volke so lange von „gesetzlichem Fortschritt“ vorpredigten, bis es „reif“ geworden war, auch ohne Gesetze vorzuspringen. Die Regierungen dürfen nicht vergessen, wie die Revolution von 1848 sich entwickelte, wer sie leitete und wer sie benutzte, wer auf der Bühne und wer hinter den Coulissen stand. Die Regierungen dürfen endlich nicht vergessen, in welchem Zustande gutmüthiger Harmlosigkeit sich damals die Polizei

Feuilleton.

Konstantinopel und der Bosphorus.*)

Von A. G. J.

XI.

(Tophana und das goldene Horn.)

Ehe der stromende Bosphorus sich in die ewig heitere Fluth der Propontis hineinläßt, schenkt er einen Theil seiner Gewässer dem tiefen Thalgrunde, der Stambul von den europäischen Vorstädten scheidet. Sie füllen diese endlose Tiefe aus und erstrecken sich in derselben Spalte bis weit über die Stadt und die Vorstädte ins Land hinein und nehmen die beiden Fläschchen Kydaris und Baryphes in sich auf. Diese lange, aber schmale Bucht nannten schon die Alten das goldene Horn, nicht allein wegen des Reichthums der Thunfische, die sich hier sammeln, sondern weil die Schätze dreier Welttheile sicher aus- und einfließen und wenn der Ventus und die Proponitis toben und rasten, hier im ruhigen Schutze standen. Dieser Hafen hat auch heute noch die Gestalt eines Hornes und die genannten Flüsse eilen ihm in der Form eines Firschgewebes zu. Unvergleichliche Vorzüge machen ihn zu dem ersten der Welt; alle Flotten, selbst die zukünftige deutsche mit eingerechnet, würden hier Platz finden. Aber nicht allein diese Ausdehnung und Sicherheit, die er bietet, sondern die reizenden Hügel und die malerisch emporkragende Stadt über denselben machen ihn, als Bild betrachtet, zu dem schönsten Punkte der bewohnten Erde. Das ist die Meinung selbst Derer, welche die Welt in Ostindien, wie in Amerika ge-

sehen hatten. Durch den Bosphorus ziehen vom Norden herab deutsche und russische Schiffe in diesen Busen, die Dardanellen eröffnen ihm die ganze übrige Welt. Eine Wasserfahrt auf diesem langen Wasserarme von Tophana bis nach Eub, dem äußersten Winkel von Stambul, zeigt keine geringere Anzahl Schiffe, als die Themse in London, aber das Leben auf dem Wasserpiegel ist hier mannichfaltiger und buntfarbiger, und die von beiden Seiten hereinblickende Stadt unter dem blauen südlichen Himmel läßt auch nicht den entferntesten Vergleich mit dem schwarzgeräuchernden London zu. Ein Spaziergang am Ufer zeigt nur das Menschengewühl, das hier auf- und abwogt; das goldene Horn verlangt aber eine Wasserfahrt.

Wenn man den Bosphorus herab bis Hundukü gelangt ist, so zeigt sich am Fuße des Hügelns von Pera zuerst Tophana oder die Geschützwerkstatt, auffallend durch die Kuppeln des Gebäudes, durch eine Moschee, wie durch die starken Batterien, welche mit denen auf der Straltpitze gegenüber den Eingang zum goldenen Horn vertheidigen und bewachen, wie die Fanararis den Eingang zum Bosphorus und wie ein der hundertjährige Drache das goldene Blech hütete. Von hier aus werden alle ankommenden Kriegsschiffe begrüßt, nachdem dieselben das Serail mit 21 Kanonenschüssen vernehmbar angesprochen haben. Es finden sich hier außer der Städtgerei auch die Artillerie-Casernen und endlose Magazine; nichts freilich aber den Blick von Allem in Tophana so sehr, als die Fontäne Rahmud's I., vielleicht die größte und schönste der ganzen Stadt. Man würde sie für den Tempel einer Gottheit halten, die uns Europäern fremd ist. Ein vierediges, hohes Gebäude mit platten, aber hervorragendem Dache,

dessen Wände mit Schnörkeln und Schriftzügen überzogen sind. Mit einer stolzen Bedeutung erhebt sich dies Bieder mitten auf dem Markte von Tophana und wird von Menschen und Thieren umlagert, denen der herausquellende Quell theils in steinernen Kesseln, theils in blechernen Gasserollen Labung spendet. „Nur in dem Wasser ist Leben“ steht hier wie auf vielen andern geschrieben.

Die Moschee Rahmud's II. in Tophana ist nicht minder schön, als jene Fontäne, aber man sieht ihr auch ein anderes Zeitalter an, obgleich sie sich in den weitestlichen Theilen von den andern Moscheen durchaus nicht unterscheidet. Sie liegt so dicht am Hafen, daß die strenge Andacht der Türken wohl oft durch profanen Lärm gestört wird. Ihr Keuscher hat etwas Sauberes, Hierliches, ja Freundlich-Heiteres, daß man die Verehrung eines heidnischen Gottes der irdischen Freude in demselben voraussetzt; eine Verwandtschaft zwischen dem Tschiragan und allen neuern Gebäuden der Reform ist nicht zu verkennen. Auch das Innere machte denselben heitern Eindruck. Die Zeit ist doch ein mächtiger Herrscher, der besonders den Künsten seinen Geist einhaucht und seinen Gesetzen unterwirft. Meines Wissens hat im 19. Jahrhundert kein deutscher Componist einen protestantischen Choral erschaffen, der sich seinem Geiste nach mit denen der frühern Jahrhunderte verwechseln ließe. So trägt dieser Tempel, trotz der strengen Formen der andern Moscheen, mit einem andern Jahrhundert auch einen andern Geist zur Schau. Nachdem ich die größten der frühern Zeit alle gesehen, besuchte ich ihn abschließlich noch einmal, und da schien er mir noch moderner, als beim ersten Anblick. So unterscheidet sich Kossini-

*) Vgl. Nr. 263, 269, 276, 283, 287, 296, 302 u. St. vom v. J.; Nr. 7, 16, 28 von d. J.